

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...) Informationsstand: 25.02.2019

Stellungnahme

zu einer derzeit noch anonymen Elternmeldung

Radonbelastung an freier bayerischer Grundschule

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen. [Link](#)

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Rechtliche Voraussetzungen.....	4
3	Empfehlungen im konkreten Fall	5
3.1	Schulleitung	5
3.2	Personalvertretung der Lehrer.....	5
3.3	Elternvertreter	5
3.4	über die Medien, um die Öffentlichkeit zu mobilisieren	5
3.5	eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft	5
3.6	Information des Landesamtes für Umwelt.....	5
3.7	Information Umweltministerium	5
4	Weitere Informationen – Links.....	6
5	Allgemeiner Hinweis	6

Bitte beachten Sie die in der PDF Datei enthaltenen zahlreichen weiterführenden Links. Sollten Sie die Stellungnahme in Printform erhalten haben, können Sie gerne jederzeit die PDF Datei (auch mit weiteren Fragen) bei beratung@eggbi.eu anfordern.

Für die Meldung von "Fehlern" und nicht mehr "funktionierender Links" sind wir dankbar!

1 Vorwort

Uns wurden Informationen über Radonbelastungen an einer freien Grundschule in Bayern vorgelegt, an der derzeit noch versucht wird, bekannte Informationen über massive Radonbelastungen an der Schule zur Vermeidung einer Panik unter den Eltern möglichst noch zurückzuhalten.

Offensichtlich wird aber von den Verantwortlichen das Thema Gesundheitsbelastung durch erhöhte Radonwerte noch völlig ignoriert.

Nicht nur die vor der "Schließung" der Kellerräume ermittelten Messwerte von bis zu 9000 Bq/m³ müssten eine sofortige Schließung der Räume auslösen. (30-fache Überschreitung der künftigen EU Referenzwerte) auch die 14 Tage Ergebnisse der Schulbetriebszeit von 2159 Bq/m³ stellen eine unverantwortliche Gesundheitsgefährdung dar!

Verwerflich halten wir Argumentationen eines Stadtrates mit Hinweisen auf finanzielle "Förderungen" der Vergangenheit und niedrige Miete!

Primäre Diskussionsgrundlage muss die gesundheitliche Unversehrtheit von Kindern und Lehrern sein.

Wer sich dieser Verantwortung entzieht ist ungeachtet seiner Funktion ungeeignet für jegliche politische Tätigkeit!

Während in anderen Bundesländern bereits großflächig Schulen präventiv auf Radon untersucht werden (z.B. Sachsen, Baden Württemberg – besitzt zwar Bayern mit dem Landesamt für Umwelt ein wesentliches Kompetenzzentrum zum Thema Radon in Gebäuden, bildet (wo wie auch Sachsen) auf vorbildhafte Weise auch bereits Radonfachpersonen aus, **bisher** fehlte aber die politische Bereitschaft, den Schutz von Kindern und Lehren vor erhöhten Radonbelastungen durch flächendeckende Gebäudeuntersuchungen zu priorisieren.

Radon stellt die zweithäufigste Ursache von Lungenkrebs dar und beschäftigt daher seit Jahren auch die Gesundheitspolitik national und auf europäischer Ebene.

Inzwischen gibt es rechtliche Grundlagen für Arbeitsplätze ab 2020/2021 –

Unabhängig von diesen formalen Grundlagen ist es aber die Pflicht von Schulbehörden, bei Bekanntwerden **von wesentlichen Überschreitungen** europäischer Referenzwerte kurzfristig zum Schutz der Betroffenen (Fürsorgepflicht für Schüler aber auch für die dort beschäftigten Arbeitnehmer) unmittelbar präventiv jegliche weitere gesundheitliche Belastung ausnahmslos einzustellen,

um im konkreten Fall die mit Radon verbundenen Langzeitrissen nicht mehr länger den Betroffenen zuzumuten!

"Mit steigender Radonkonzentration in Aufenthaltsräumen nimmt das Risiko einer Lungenkrebserkrankung zu. Dies belegt eine europaweit durchgeführte Studie, die von der Europäischen Kommission gefördert wurde.

"Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) war an dieser größten epidemiologischen Studie zu Lungenkrebs und Radon in Aufenthaltsräumen beteiligt. In der Studie wurden die Daten von 13 Fall-Kontroll-Studien aus 9 Ländern zusammengefasst und ausgewertet. "Demnach werden europaweit ungefähr neun Prozent der Lungenkrebstodesfälle und zwei Prozent aller Krebstodesfälle durch Radon in Aufenthaltsräumen verursacht", sagte Wolfgang Weiss, Leiter des Fachbereiches Strahlenschutz und Gesundheit des BfS, der bereits 2005 die Ergebnisse der Studie vorstellte. Radon verursacht damit jährlich ungefähr 20.000 Lungenkrebstodesfälle in der Europäischen Union, davon etwa 3.000 in Deutschland." (Zitat: [Bundesamt für Strahlenschutz](http://www.bfs.de))

2 Rechtliche Voraussetzungen

Während bisher allgemeine Gefahrenabwehrung auch in Bezug auf Radon natürlich auch bereits eine grundsätzliche Anforderung nicht nur bei Schulen und Kitas, sondern natürlich auch an Arbeitsplätzen darstellte,

gab es gerade im Bereich Radon in der Vergangenheit nur wenige belastbare Orientierungswerte, ab wann eine sofortige Intervention zu erfolgen hatte.

Die Europäische Union einigte sich inzwischen auf einen Referenzwert von 300 Bq/m³ (entgegen einer früheren Forderung und Empfehlung des BfS (Bundesamt für Strahlenschutz) von 100 Bq/m³).

Zitat BfS:

*"Die neue europäische Grundnormenrichtlinie für den Strahlenschutz, die bis Februar 2018 im deutschen Recht umgesetzt sein muss, sieht für Radon in Wohnhäusern und an Arbeitsplätzen einen Referenzwert von maximal 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft vor. Aus fachlichen Gesichtspunkten sprechen sich das **BfS** und die **WHO** für einen Wert von **100 Becquerel** aus. Schon ab einer Konzentration von 100 Becquerel ist statistisch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko nachweisbar. Die Diskussion um die Höhe eines deutschen Referenzwertes ist noch nicht abgeschlossen."* ([Quelle BfS 2015](#))

"Der Schutz vor Radon in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen ist in den

§§ 121 – 132 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom [27. Juni 2017](#)

sowie in den

§§ 153 – 158 der Strahlenschutzverordnung vom [29. November 2018](#) geregelt.

Die einzuhaltenden Werte und wesentlichen Pflichten sind in der oben erwähnten Zusammenfassung aufgelistet.

Der Referenzwert für Radon in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen beträgt 300 Bq/m³ im Jahresmittel.

Ein Referenzwert ist ein festgelegter Wert, der als Maßstab für die Prüfung der Angemessenheit von Maßnahmen dient. Ein Referenzwert ist kein Grenzwert.

Aufgelistet sind im Strahlenschutzgesetz aber auch die Pflichten der Verantwortlichen für Arbeitsplätze mit dem Ziel der

- Erfüllung der Anforderungen des beruflichen Strahlenschutzes am Arbeitsplatz und der
- Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung der Exposition

Bei baulichen Maßnahmen sind ohnedies bereits seit jeher die Anforderungen der [Landesbauordnung](#) (bzw. [MVV-TB](#)) gültig, für deren Einhaltung unter anderem besonders auch [der Architekt](#) persönlich haftet.

§ 13 Schutz gegen schädliche Einflüsse (entspricht Punkt 11 bayerische LBO)

„Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere

- chemische, physikalische oder biologische Einflüsse
- Gefahren oder
- unzumutbare Belästigungen nicht entstehen. [Allgemeine Anforderungen](#)

3 Empfehlungen im konkreten Fall

Anders als bei Belastungen mit Schadstoffen wie Formaldehyd, VOCs, aber auch Schimmel sind bei Radon keine unmittelbaren "Beschwerden" feststellbar.

Gesundheitliche Folgeschäden könne hier auch erst nach vielen Jahren auftreten.

Hauptverantwortlich für eine rasche Reaktion sind

3.1 Schulleitung

sowie die

3.2 Personalvertretung der Lehrer

3.3 Elternvertreter

Mit der Übernahme dieser Funktionen wurde auch die Verantwortung übernommen, bei Gesundheitsgefahren kompromisslos die gesundheitliche Unversehrtheit der ihnen Anvertrauten zu vertreten.

[Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)

Betroffenen Eltern und Lehrern bleibe bei "Nichtreaktion" der Verantwortlichen nur der unmittelbare Weg,

3.4 über die Medien, um die Öffentlichkeit zu mobilisieren

3.5 eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft

wegen bewusster Körperverletzung

Grundsätzlich empfehlen wir aber stets jeden künftigen Dialog – angesichts offensichtlicher Ignoranz diesen Dialog aber ausschließlich "schriftlich" oder mit Zeugen und Gesprächsprotokoll zu führen, da mündliche Zusagen erfahrungsgemäß sehr schnell auch wieder "vergessen" werden.

Grundsätzlich empfehlen wir aber natürlich eine ["Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/ Kitas"](#)

im konkreten Fall aber auch sofort eine

3.6 Information des Landesamtes für Umwelt

mit der Bitte um eine fachliche Stellungnahme zu den bereits gemessenen Werten ([Landesamtes für Umwelt in Augsburg](#))

und die

3.7 Information Umweltministerium

konkret des neuen [Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz](#), Thorsten Glauber, der als Architekt ausreichend über die Strahlenschutzgesetze informiert ist, als oberster "Verbraucherschützer" aber ebenfalls für dieses Thema auf höchster politischer Ebene verantwortlich - ist mit der Bitte um "politische Intervention".

4 Weitere Informationen – Links

Radonbelastungen in Gebäuden

Radon in Schulen und Kitas

Schulen und Kitas- Gesundheitsprobleme

Jahresbericht Bundesamt für Strahlenschutz 2017/2018 (Seite 30)

Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht

Gesundheitsrisiken in Gebäuden

Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition

5 Allgemeiner Hinweis

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.*

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)